ersigen

Ersiger-Information Juni 2020

Offizielle Informationen der Gemeinde Ersigen

ersigen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	**2-3**
Editorial	**4**
Jahresrechnung 2019	**5-12**
1 Das Wichtigste in Kürze	5
2 Rechnungsgenehmigung	6
3 Eckdaten	7-8
4 Kommentar zur Erfolgsrechnung	8-11
5 Kommentar zur Investitionsrechnung	11
6 Kommentar zur Bilanz	11-12
Allgemeine Informationen	**13-18**
Berner Gesundheit – Kokain – schneller Kick, tiefer Fall	13
Energieberatung Emmental - Energiespartipps	14-15
Kantonales Förderprogramm Energie – Ersatz Ölheizungen	16
Regionalkonferenz Emmental – NRP-Projekte	17
BE-Login / TaxMe-Online – Steuererklärung online ausfüllen	18
Aus dem Gemeinderat	**19-23**
Verzicht Gemeindeversammlung Juni 2020	19
Abstimmungs- und Wahllokal	19
Lärm - Ruhe	19
Neuzuzüger/innen-Anlass 2020	19
SBB-Tageskarten	20
Turnhalle, Garderoben, Saalanlagen, Aussenplätze - Coronavirus	20
Betreuungsgutscheine	20
Ortsplanungsrevision 2017+	20
Sanierungsprojekt Rumendingenstrasse Mitte	21
Kreditabrechnung ZpA	21
Kreditabrechnung Grossprojekt Sanierung «Gsteig»	21
Revitalisierungsprojekt Oberlauf Oesch im Moos	21
Verkehrsmassnahmen	22
- 30er Zone/Fahrverbot Gumishole/40er-Beschränkung Burgdorfstr.	22
- Schulwegsicherheit	22
- Fussgängerstreifen Grundsätze	22
- Fussgängerstreifen Überprüfung	23
- Fussgängerstreifen im Bereich Gemeindehaus – 30er Strecke	23
- Weiteres Vorgehen/weitere Informationen der Bevölkerung	23

Aus den Kommissionen **24-28**

Baukommission; Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation 24
Baukommission; Voranfragen, Baugesuche, Bewilligungen, Zeitbedarf 24-25
Baukommission; öffentliche Beleuchtung / Strassen – Gemeindehaus 25
Baukommission; Verunreinigung der Strassen inklusive «Pferdehaufen» 25
Baukommission; Wasserversorgungen – Chlorothalonil 26
Baukommission; Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher 27
Schulkommission; Diverse Informationen – Klassenschliessung 28

Aus der Schule **29-30**
Fernunterricht 29
Kindergartenprovisorium 29
Personelles 29-30
Schuljahresrückblick 30

Aus der Gemeindeverwaltung **31-33**
Schalter- und Telefonbetrieb 31
Haupteingangstüre 31
Personelles 32
Korrekter Jahrgang Ersiger-Information 32
Informationen AHV – IV – Renten / Beitragspflicht NE und SE 32-33

Dorffest 2020 – abgesagt infolge Covid-19 Pandemie **34**

Vereine/Parteien **35**

Velo-Servicestation RV Ersigen 35

Veranstaltungskalender – keine Mitteilungen infolge Covid-19 Pandemie **35**

Vereinsliste **36**

Impressum Ersiger-Information 36

Titelbild und Rückseite: Dorfteil Niederösch

Editorial

Spezielle Zeiten

Schon sind 5 Monate in der neuen Legislatur vorbei und wir haben Sachen erlebt, welche man sich nach dem 2. Weltkrieg nicht vorstellen konnte! Wenn jemand anfangs Jahr gesagt hätte, dass Ende März unser Leben so anders sei, er wäre wohl für «irr» erklärt worden.

Corona hier, Lockdown da, geschlossene Schulen und Läden, leere Strassen, hamstern beim Einkauf, etc.

Auch der Gemeinderat und die Verwaltung sind von den Einschränkungen betroffen gewesen, wie den jeweiligen Flugblättern entnommen werden konnte.

Alles was möglich war haben wir verschoben oder unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen entschieden, so wie ihr im privaten Umfeld auch. Denn die Erde dreht sich weiter.

Ich möchte daher allen danken die mitgeholfen haben, diese Ausnahmesituation bis heute möglichst solidarisch zu bewältigen.

Den Eltern und der Lehrerschaft fürs Homeschooling sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Nachbarschaftshilfe. Aber auch den Geschäften, welche Hauslieferservice oder Take Away angeboten und ganz besonders allen, die sich an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gehalten haben, so dass die Kurve flach geblieben ist.

Einen grossen Dank auch an die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder und an die Verwaltung, welche die nötigen Arbeiten und Entscheidungen getroffen haben. Auch in der neuen Zusammensetzung liegt uns das Wohlergehen von Ersigen sehr am Herzen.

Das Virus ist nicht weg. Das BAG hilft mit den Empfehlungen aber mit, mit ihm umzugehen.

Respekt ist ok, Angst ist fehl am Platz.

Jede Krise bringt neue Chancen. Nehmen wir sie an und schauen positiv in die Zukunft, auch wenn es schwere Zeiten werden. Den Kopf in den Sand zu stecken bringt nichts.

«Bliibet gsung; nume zäme si mer starch!»

Urs Wälchli, Gemeinderatspräsident

Jahresrechnung 2019

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2019 basiert auf einer Steueranlage von 1,60 Einheiten sowie einem Liegenschaftssteueransatz von 1,2 ‰ des amtlichen Werts. Der lineare Abschreibungssatz für das beim Übergang auf HRM2 am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde auf 10 % (10 Jahre) festgelegt.

Die vierte Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde Ersigen schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490'973.36 ab. Somit um rund CHF 40'000.00 schlechter als im Jahr 2018, in welchem das Defizit CHF 453‘096.86 betragen hat. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 249‘400.00. Im Gesamthaushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 683'163.30, bei Ausgaben von rund CHF 8‘357'728.11. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget im Allgemeinen Haushalt beträgt rund CHF 240‘000.00.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 haben wir höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen von insgesamt rund CHF 125'000.00 und bei den juristischen Personen von rund CHF 40'000.00 zur verzeichnen.

Die Schlechterstellung des Rechnungsergebnisses 2019 zum Budget 2019 von rund CHF 240'000.00, oder knapp einem Steuerzehntel, begründet sich ausschliesslich im Bereich der Bildung. Die gebundenen zusätzlichen Ausgaben, welche aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen nicht beeinflusst werden können, machen rund die Hälfte der Mehrausgaben aus. Bei den beeinflussbaren Mehrkosten von rund CHF 140'000.00 handelt es sich um Angelegenheiten in der Schulstruktur und Schulorganisation. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulkommission anfangs dieses Jahres mit einer Klassenschliessung erste Massnahmen getroffen.

Der Nettoinvestitionsbetrag beläuft sich im Jahr 2019 auf CHF 573'568.90. Geplant waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'126'500.00.

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Dieser weist per 31. Dezember 2019 einen Bestand von CHF 2‘166'515.79 aus. Dieser Bestand macht rund 50 % des Nettosteuerertrags 2019 oder rund 8 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 270‘000.00) aus.

Sämtliche Spezialfinanzierungen haben mit einem Verlust abgeschlossen. Alle Eigenkapitalbestände weisen hingegen nach wie vor positive Werte aus. Bei der „Feuerwehr“ ist das Minus um rund CHF 25'000.00 weniger hoch als budgetiert. Die Wasserversorgung hatte eine ausgesprochene Vielzahl an Wasserleitungsbrüchen zu bewältigen. Zudem hat die Trockenheit angehalten, was zu einem höheren Einkauf von «Drittwasser» geführt hat. Bei der Abwasserentsorgung sind die Mindererträge auf die Herausforderungen im Bereich der Regenabwassergebühren sowie auf die Rückerstattungen im Zusammenhang mit den Schlussrechnungen 2018 zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss beim Abfall ist minim.

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 507'440.86, davon sind CHF 346‘402.21 gebunden, CHF 161'038.65 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats, sind genehmigt worden.

Die verschiedenen Finanzkennzahlen weisen grösstenteils gute bis tragbare Werte aus. Der Durchschnittswert im Fünfjahresmittel kann jedoch erst mit dem Rechnungsabschluss 2020 betrachtet werden.

2. Rechnungsgenehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Ersigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	8'357'728.11
Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	7'674'564.81
Aufwandüberschuss	CHF	683'163.30
davon		
Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	6'975'595.26
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	6'484'621.90
Aufwandüberschuss	CHF	490'973.36
Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	551'410.38
Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	478'276.46
Aufwandüberschuss	CHF	73'133.92
Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	498'321.16
Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	411'464.42
Aufwandüberschuss	CHF	86'856.74
Aufwand **Abfall**	CHF	180'579.55
Ertrag **Abfall**	CHF	180'446.33
Aufwandüberschuss	CHF	133.22
Aufwand **Feuerwehr**	CHF	151'821.76
Ertrag **Feuerwehr**	CHF	119'755.70
Aufwandüberschuss	CHF	32'066.06

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	806'754.10
Einnahmen	CHF	233'185.20
Nettoinvestitionen	CHF	573'568.90

ANTRAG:

Aufgrund von Art. 27 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen hat der Gemeinderat Ersigen an der Sitzung vom 4. Mai 2020 die Jahresrechnung 2019 inklusive der Nachkredite genehmigt und unterstellt diese dem fakultativen Referendum.

Anmerkungen:
Mit der Einführung von HRM2 umfasst die Jahresrechnung nebst der detaillierten Berichterstattung, den diversen Eckdaten und Kontoauszügen in den Anhängen neu auch das Regelwerk mit den Bewertungsangaben, sowie einige Spiegel und Kreditkontrollen. Das Werk umfasst gut 130 Seiten. Die Prüfung der Rechnung durch das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan erfolgt Ende Mai 2020. Bei Drucklegung dieser Ersiger-Information war diese somit noch ausstehend. Geplant ist, dass die Rechnung 2019 ab dem 12. Juni 2020 während 30 Tagen im Rahmen der Referendumsfrist öffentlich aufgelegt und auch auf der Homepage der Gemeinde Ersigen hinterlegt wird.

3. Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -683‘163.30	CHF -283‘200.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -490'973.36	CHF -249‘800.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF -192'189.94	CHF -33‘400.00
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 3‘791'649.05	CHF 4‘000‘200.00
Steuerertrag juristische Personen	CHF 127'724.15	CHF 199‘100.00
Liegenschaftssteuer	CHF 392'034.65	CHF 390‘000.00
Nettoinvestitionen	CHF 573'568.90	CHF 1’267‘000.00
Bestand Finanzvermögen	CHF 5‘593'548.34	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 5‘650'457.83	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 4‘124'722.88	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 1‘525'734.95	
Fremdkapital	CHF 4'164'519.85	
Eigenkapital	CHF 7'079'486.32	
Reserven	CHF 108‘714.46	
Bilanzüberschuss	CHF 2‘166'515.79	

Spezialfinanzierungen **(mit Gebühren finanziert)**

SF Wasserversorgung (7101)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF -73'133.92**	**CHF 800.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	CHF 817'146.63	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	CHF 130'220.50	
Eigenkapital per 31.12.2019	CHF 464'507.82	

SF Abwasserentsorgung (7201)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF -86'856.74**	**CHF 20'300.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	CHF 581'571.12	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	CHF 1'818'388.40	
Eigenkapital per 31.12.2019	CHF 414'771.95	

SF Abfall (7301)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF -133.22**	**CHF 3'700.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	CHF 0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	CHF 0.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	CHF 163'573.48	

SF Feuerwehr (1500)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF -32'066.06**	**CHF -58'200.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2018	CHF 264'181.30	
Bestand Werterhalt per 31.12.2018	CHF 0.00	
Eigenkapital per 31.12.2018	CHF 198'981.45	

4. Kommentar zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen.

0 Allgemeinde Verwaltung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	704'337.70	188'564.46	910'200.00	355'000.00	636'401.14	168'082.90
Nettoergebnis		515'773.24		555'200.00		468'318.24

Die Kostenersparnis von rund CHF 40'000.00 basiert auf die Vakanz in der Verwaltung infolge Mutterschaft und anschliessender Kündigung der Geschäftsleiter-Stellvertreterin. Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag zwischen der Rechnung und Budget 2019 begründet sich mit einer anderen Buchungspraxis, als dies im Rahmen der Budgetierung noch vorgelegen hat.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	282'047.51	238'174.46	329'900.00	254'000.00	352'075.48	260'263.38
Nettoergebnis		43'873.05		75'900.00		91'812.10

Der tiefere Aufwand begründet sich mit geringeren Ausgaben für die Nachführungen im Vermessungswerk und für Rechtsberatungen, welche im Budget für das Projekt der «Ortsplanungsrevision 2017+» integriert worden sind.

2 Bildung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'646'901.89	703'522.57	2'396'000.00	730'900.00	2'436'204.77	715'812.80
Nettoergebnis		1'943'379.32		1'665'100.00		1'720'391.97

Die gebundenen zusätzlichen Ausgaben, welche aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen nicht beeinflusst werden können, machen rund die Hälfte der Mehrausgaben aus. Bei den beeinflussbaren Mehrkosten von rund CHF 140'000.00 handelt es sich um Angelegenheiten in der Schulstruktur und Schulorganisation.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	51'409.44	388.10	49'600.00	200.00	48'027.17	200.00
Nettoergebnis		51'021.34		49'400.00		47'827.17

Keine Bemerkungen

4 Gesundheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	11'942.51	80.40	15'400.00		12'354.85	62.40
Nettoergebnis		11'862.11		15'400.00		12'292.45

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'647'061.36	4'160.75	1'712'200.00	8'000.00	1'632'493.85	6'186.80
Nettoergebnis		1'642'900.61		1'704'200.00		1'626'307.05

Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV/IV ist um rund CHF 10'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Zur Rechnung 2018 ist eine Zunahme von CHF 17'000.00 zu verzeichnen. Der Beitrag an den Kanton im Bereich der Familienzulagen liegt um CHF 5'000.00 höher als im Budget 2019 und der Rechnung 2018. Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst Oesch-Emme liegt um CHF 5'000.00 unter dem Budget und im Bereich der Rechnung 2018. In den kantonalen Lastenausgleich Soziales mussten CHF 35'000.00 weniger einbezahlt werden als budgetiert. Die Entschädigung liegt um CHF 4'000.00 tiefer als in der Rechnung 2018.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	861'082.20	74'824.30	943'800.00	77'900.00	962'771.54	77'288.45
Nettoergebnis		786'257.90		865'900.00		885'483.09

Bei den Werkhofdienstleistungen sind im Vergleich zum Budget 2019 CHF 20'000.00 weniger Ausgaben angefallen. Beim Strassen und Wegunterhalt liegen die Ausgaben CHF 25'000.00 unter dem Budget. Beim Unterhalt und Reparaturen der Strassenbeleuchtungen konnten CHF 10'000.00 weniger Ausgaben verzeichnet werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'538'346.96	1'446'121.29	1'268'500.00	1'115'600.00	1'419'199.24	1'312'749.97
Nettoergebnis		92'225.67		152'900.00		106'449.27

Sämtliche Spezialfinanzierungen haben mit einem Verlust abgeschlossen. Alle Eigenkapitalbestände weisen hingegen nach wie vor positive Werte aus. Bei der „Feuerwehr" ist das Minus um rund CHF 25'000.00 weniger hoch als budgetiert. Die Wasserversorgung hatte eine ausgesprochene Vielzahl an Wasserleitungsbrüchen zu bewältigen. Zudem hat die Trockenheit angehalten, was zu einem höheren Einkauf von «Drittwassen» geführt hat. Bei der Abwasserentsorgung sind die Mindererträge auf die Herausforderungen im Bereich der Regenabwassergebühren sowie auf die Rückerstattungen im Zusammenhang mit den Schlussrechnungen 2018 zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss beim Abfall ist minim.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	31'890.70	78'448.95	33'100.00	89'000.00	22'343.70	92'851.85
Nettoergebnis	46'558.25		55'900.00		70'508.15	

Der Minderertrag ist auf die tiefere Konzessionsentschädigung der onyx Energie Mittelland AG zurückzuführen.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	582'707.84	5'623'442.83	557'800.00	5'585'900.00	726'755.80	5'615'128.99
Nettoergebnis	5'040'734.99		5'028'100.00		4'888'373.19	

Bei den Steuererträgen liegen wir um rund CHF 260'000.00 unter dem Budget, dafür um rund CHF 165'000.00 über der Rechnung 2018.

5. Kommentar zur Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 573'568.90 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'126'500.00. Die Investitionsbeiträge zu Lasten der Mehrwertabschöpfung altrechtlich von CHF 167'685.20 sind nicht budgetiert worden. Die Bereiche «LED-Ersatz öffentliche Beleuchtung» und «Sanierung Dorfstrasse» sind insgesamt um rund CHF 200'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem ist der Schlussbeitrag des Kantons für die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen im Betrag von CHF 57'500.00 eingegangen, welcher ebenfalls nicht budgetiert worden ist. Insgesamt wurden für netto rund CHF 550'000.00 weniger Investitionen getätigt als vorgesehen.

6. Kommentar zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 11'244'006.17 (Stand per 1. Januar 2019: CHF 11'087'376.76). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'593'548.34 (Stand per 1. Januar 2019: CHF 5'444'733.88). Im Jahr 2019 hat das Finanzvermögen somit um CHF 148'814.46 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 5'650'457.83 (Stand per 1. Januar 2019: CHF 5'642'642.88), was einer Zunahme von CHF 7'814.95 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 3'338'404.44 per 1. Januar 2019 auf CHF 4'164'519.85 per 31. Dezember 2019 angestiegen, was einen Differenzbetrag von CHF 826'115.41 ergibt.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) weist per 31. Dezember 2019 einen Bestand von CHF 7'079'486.32 aus. Per 1. Januar 2019 hat das Eigenkapital einen Bestand von CHF 7'748'972.32 ausgewiesen. Die Abnahme im Rechnungsjahr 2019 beträgt somit CHF 669'486.00.

Der Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf CHF 2'166'515.79 (Stand per 1. Januar 2019: CHF 2'657'489.15).

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019 macht somit rund 50 % des Nettosteuerertrages aus. Pro Einwohner/in beträgt das Eigenkapital rund CHF 3'400.00. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 270'000.00. Der Bilanzüberschussbestand am Ende der Rechnungsperiode 2019 beträgt somit rund 8 Steueranlagezehntel.

Allgemeine Informationen

Berner Gesundheit
Kokain - schneller Kick, tiefer Fall

Kokain – schneller Kick, tiefer Fall

Nehmen Sie Kokain? Möchten Sie Ihren Konsum verringern oder ganz aufhören? Wir unterstützen Sie dabei!

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit
034 427 70 70
burgdorf@beges.ch
Live-Chat
www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise

Energieberatung Emmental
Energiespartipps

Energiespartipps zu Labels und Etiketten

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag möchten wir Ihnen den Weg durch den unübersichtlichen Dschungel der Energie-Labels und Etiketten weisen.
Im Fokus stehen dabei die unterschiedlichen Deklarationen, die Erfolgsgeschichte der europäischen Energie-Etikette sowie die wichtigsten Informationen um die Labels beim Kauf neuer Geräte richtig zu berücksichtigen.

Zweck und Mehrwert von Produktdeklarationen

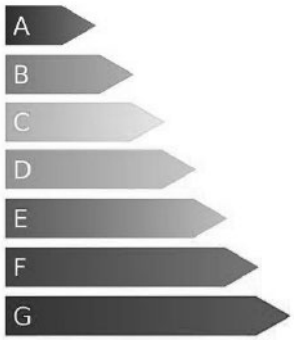

Eine standardisierte Deklaration der Eigenschaften von Produkten gibt dem Kunden wertvolle Informationen zur Energieeffizienz und oft auch über weitere Themen wie zum Beispiel den zu erwartenden Lärmemissionen. So kann auf einen Blick festgestellt werden, welches Produkt wie viel Energie verbraucht. Oft zeichnen die Labels Produkte aus, die bestimmte Minimalanforderungen erfüllen müssen. Genau so funktioniert das in diesem Artikel beschriebene ENERGY STAR Label.Die Energieetikette hingegen klassifiziert die Geräte in sieben unterschiedliche Kategorien. Neben dem Energieverbrauch werden jeweils noch weitere, je nach Produktkategorie unterschiedliche, relevante Kennzahlen angegeben.

Das ENERGY STAR Label

Das Label zeichnet energiesparende Geräte für die Bereiche Informatik, das Büro und die Unterhaltungselektronik aus. Dieses Gütezeichen soll den Konsumenten beim Kauf von energieeffizienten Geräten unterstützen.
Das Label basiert auf einer Initiative der amerikanischen Umweltbehörde und wird dort bereits seit 1992 eingesetzt. Die Schweiz ist seit 2009 offiziell Partner des Labels.

Die Erfolgsstory der europäischen Energie-Etikette

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde das europäische Energielabel eingeführt und hat sich seit dem zu einer veritablen Erfolgsstory entwickelt.
Gemäss Einschätzung der EU-Kommission wird die gesamte Energieeinsparung, die Dank der Energie-Etikette im Jahr 2030 erzielt wird auf
38 TWh geschätzt. Diese Menge entspricht etwa zwei Drittel des gesamten elektrischen Stromverbrauchs der Schweiz (59 TWh im Jahr 2018).

Konkrete Tipps:

- Vergleichen Sie beim Kauf von Geräten nicht nur den Preis, sondern auch die Energieeffizienz und weitere für Sie relevante Eigenschaften.
- Nutzen Sie die übersichtliche Onlineplattform *www.topten.ch* um sich zu informieren.
- Bei Geräten, die älter als vier Jahre sind, sollten die Reparaturkosten nicht mehr als 50% des Kaufpreises betragen. Bei über 8 Jahren lohnt sich in der Regel bereits die Anschaffung eines Geräts der derzeit höchsten Energieeffizienzklasse.

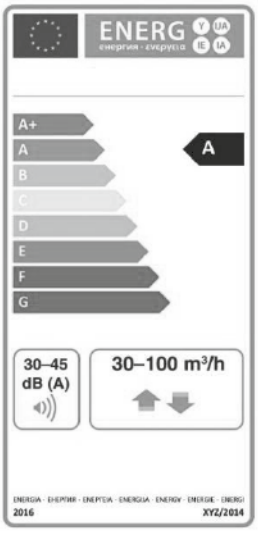

Wie ist die Energie-Etikette aufgebaut?

Diese ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist. Bei Haushaltsgeräten und Lampen wurde diese Einteilung bereits durch neue Klassen abgelöst, welche die besten Produkte mit A+++ kennzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle können Sie sich einen Überblick über die erhältlichen Effizienzklassen verschiedener Produkte verschaffen.

Beispielsweise die Energieetikette einer Lüftung
Bild vom Bundesamt für Energie BFE

Übersicht der Energieeffizienzklassen der verschiedenen Produktekategorien

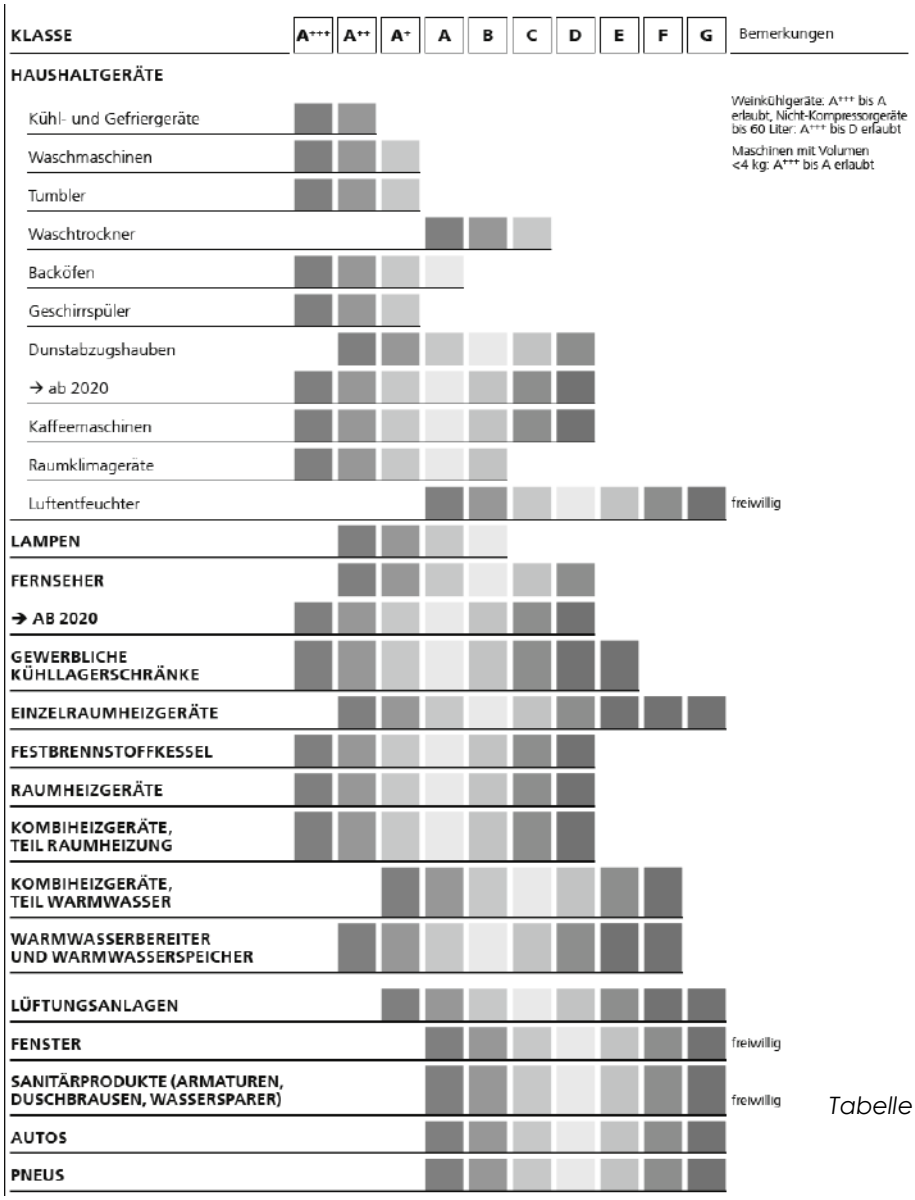

Tabelle von energieschweiz – Unser Engagement: unsere Zukunft.

Kantonales Förderprogramm Energie

Der Kanton Bern macht den Ersatz von Ölheizungen noch attraktiver

Der Kanton Bern treibt seine klimafreundliche Energiepolitik weiter voran. Ab dem 1. März 2020 fördert die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion den Ersatz von Ölheizungen unabhängig davon, wie alt die Anlage ist. Mit dieser Massnahme werden erneuerbare Heizsysteme stärker gefördert. Eigentümerinnen und Eigentümern steht neu die Impulsberatung «erneuerbar heizen» zur Verfügung.

Der Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Um vom heutigen Förderprogramm zu profitieren, muss eine Ölheizung mindestens 15 Jahre alt sein. Dank zusätzlichen finanziellen Mitteln von Kanton und Bund kann diese Altersvorgabe aufgehoben werden. Die neue Regelung tritt sofort in Kraft.

Zusätzliche Fördergelder von Kanton und Bund

Der Grosse Rat hat mit Beschluss in der Herbstsession 2019 dem kantonalen Förderprogramm Energie zwei Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dank zusätzlichen Bundesgeldern erhöht sich die Fördersumme insgesamt um rund fünf Millionen Franken. Das Amt für Umwelt und Energie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion geht davon aus, dass durch die Aufhebung der Altersvorgabe zusätzliche Ölheizungen ersetzt werden. Derzeit sind im Kanton Bern noch rund 100 000 Ölheizungen in Betrieb.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt den Ersatz von Ölheizungen mit mindestens 10 000 Franken. Dies als Beitrag an eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder den Anschluss an ein Wärmenetz.

Neu bietet der Kanton Bern den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zusammen mit EnergieSchweiz die Impulsberatung «erneuerbar heizen» an. Der Kanton Bern übernimmt einen pauschalen Kostenanteil von 350 Franken pro Beratung.

«Der Ersatz von Ölheizungen ist eine Investition in unsere Wirtschaft»

«Der Ersatz von Ölheizungen ist aus mehreren Gründen sinnvoll» sagt Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor Christoph Ammann. «Neben der CO_2-Reduktion ist es auch für die regionale Wirtschaft nachhaltiger, wenn wir auf erneuerbare Heizsysteme setzen.» So gesehen sei das kantonale Förderprogramm auch eine Investition in die hiesige Wirtschaft.

Fördergesuche können dem Amt für Umwelt und Energie über das Onlineportal in elektronischer Form eingereicht werden.

Regionalkonferenz Emmental

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind und die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):
Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):
Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:
- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:

Förderung Solarstrom Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Industrie

Spiel dich durch…, Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus

Sanierung & Erweiterung Ilfishalle
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter https://www.region-emmental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:
Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf info@region-emmental.ch
Tel. 034 461 80 28 www.region-emmental.ch

BE-Login / TaxMe-Online

Steuererklärung online ausfüllen

Steuererklärung online ausfüllen

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können …

- während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- **Neu ab Januar 2020:** den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

Jederzeit und von überall her …

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch

Aus dem Gemeinderat

Verzicht Gemeindeversammlung Juni 2020

Die auf den 22. Juni 2020 vorgesehene Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Ortsplanungsrevision 2017+ findet nicht statt. Aufgrund der ausserordentlichen Lage konnten die Mehrwertschatzungen nicht ausgeführt werden.
In der Gemeinde Ersigen unterliegt die Rechnungsgenehmigung dem fakultativen Referendum. Die Jahresrechnungen werden aus diesem Grund schon seit einigen Jahren nicht mehr der Juni-Gemeindeversammlung unterbreitet.

Abstimmungs- und Wahllokal

Aus logistischen Gründen wird ab dem Jahr 2021 das Abstimmungs- und Wahllokal gewechselt. In den letzten Jahren und inklusive den beiden noch folgenden Abstimmungen vom 27. September 2020 und 29. November 2020 sind die Urnen jeweils am Abstimmungs-Sonntag zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr in der Schulanlage Ersigen geöffnet.
Ab der Abstimmung vom 7. März 2021 wird sich das Abstimmungs- und Wahllokal zu den unveränderten Öffnungszeiten neu in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen, befinden.

Lärm - Ruhe

Grundsätzlich und insbesondere auch in Gebieten mit Wohnnutzung darf zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr kein Lärm verursacht werden. Vorbehalten bleiben allgemein die in ländlichen Gebieten normalen Immissionen aus den angrenzenden Landwirtschaftszonen. Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe zu beachten.

Bautätigkeiten und der Betrieb von lärmintensiven Geräten wie Rasenmähern, Häckslern und dergleichen sowie Lärm verursachende Radionutzung/Musikabspielungen oder anderweitige Lärmquellen im Freien sind untersagt.
a. an Wochentagen vor 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr,
b. an Samstagen vor 08.00 Uhr und nach 18.00 Uhr,
c. während der Mittagsruhe sowie
d. an Sonntagen und andern öffentlichen Feiertagen.

Neuzuzüger/innen-Anlass 2020

Turnusgemäss alle zwei Jahre hätte im Frühherbst 2019 ein Neuzuzüger/innen-Anlass stattgefunden. Im letzten Jahr wurde festgelegt, diesen Anlass im Jahr 2019 nicht durch zu führen sondern ins Dorffest 2020 zu integrieren. Aufgrund der Covid-19 Pandemie musste das Dorffest 2020 abgesagt werden. Der Austragungszeitpunkt des Neuzuzüger/innen-Anlasses kann erst festgelegt und kommuniziert werden, sobald die weiteren Öffnungsschritte des Bundes aufgrund der Pandemie bekannt sind.

SBB-Tageskarten

Die beiden SBB-Tageskartenabonnemente der Einwohnergemeinde Ersigen sind Ende April 2020 abgelaufen. Aufgrund der Einschränkungen im öffentlichen Verkehr und dem Reisebetrieb sind diese aus finanziellen Gründen nicht erneuert worden. Ein Jahresabonnement kostet die Gemeinde Fr. 14'000.00. Eine genügende Auslastung ist momentan nicht absehbar. Der Gemeinderat hat beschlossen, bis Ende 2020 keine SBB-Tageskarten mehr anzubieten. Er wird im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2021 in diesem Herbst einen Entscheid für das Folgejahr fällen. Dieser wird bis Ende November 2020 kommuniziert.

Turnhalle, Garderoben, Saalanlagen, Aussenplätze - Coronavirus

Aufgrund der ausserordentlichen Lage betreffend dem Coronavirus mussten die öffentlichen Anlagen ab Mitte März 2020 geschlossen werden. Am 11. Mai 2020 sind die Aussenplätze, unter Vorbehalt der Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften des Bundes, wieder geöffnet worden. Alle übrigen öffentlichen Anlagen sind, mit Ausnahme der Benützung durch die Schule und zum Schutz des Schulbetriebs, vorläufig geschlossen geblieben. Je nach Situation kann ab dem 8. Juni 2020 die Wiedereröffnung stattfinden. Dieser Entscheid wird den von der Schliessung Betroffenen zum gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt.

Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Ersigen bietet ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine an. Diese können via www.kibon.ch beantragt werden. Für die Ausfüllung des Gesuchs ist es von Vorteil, wenn Sie die Steuererklärung vom Vorjahr bereits ausgefüllt haben. Die meisten Angaben für das Gesuch betreffend Einkommen und Vermögen können der Steuererklärung entnommen werden. Der Gemeinderat Ersigen hat beschlossen, vorerst keine Kontingentierung oder sonstige Einschränkungen vorzunehmen.

Auf unserer Gemeindehomepage www.ersigen.ch unter „Jugend“ finden Sie ein Merkblatt mit allen benötigten Informationen und den Link auf die kantonale Webseite für weitergehende Informationen.

Falls der Antrag nicht online eingereicht werden kann oder Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch.

Ortsplanungsrevision 2017+

Die auf dieses Frühjahr vorgesehenen Mehrwertschatzungen konnten durch den beauftragten Schätzer aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus nicht ausgeführt werden. Dadurch wird sich der weitere Prozess im Geschäft der Ortsplanungsrevision 2017+ verzögern. Aktuell ist vorgesehen, dass die Schätzungen bis Ende August 2020 ausgeführt werden. Danach erfolgt die Bekanntmachung an die betroffenen Grundeigentümerschaften mit der Gelegenheit zu Stellungnahme. Anfangs 2021 sind Projektinformationen für die Bevölkerung und die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision 2017+ vorgesehen. Die beschlussfassende Gemeindeversammlung wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 stattfinden können.

Sanierungsprojekt Rumendingenstrasse Mitte

Der Beginn der Umsetzung des Projekts «Rumendingestrasse Mitte», welches die Strassen- und Leitungssanierungen auf der Rumendingenstrasse zwischen den Kreuzungen Rainacherweg und Rudswilstrasse beinhaltet, ist im Investitionsbudget im Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund des aktuellen Planungsstands im Ausführungsprojekt kann im laufenden Jahr mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden. Im Jahr 2020 werden die notwendigen weiteren Planungsarbeiten inklusive Baugesuchsverfahren und Ausschreibung der Arbeiten ausgeführt, damit mit dem Bau im Frühjahr 2021 begonnen werden könnte. Vorbehalten bleibt jedoch die finanzielle Komponente verursacht durch die aktuelle Lage. Der Gemeinderat wird im Herbst 2020 im Rahmen der rollenden Finanzplanung sämtliche Projekte auf deren Tragbarkeit überprüfen und die Ausführungen entsprechend terminieren.

Kreditabrechnung ZpA

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2012 einen Rahmenkredit von Fr. 430'000.00 für die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) beschlossen. Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2016, im Rahmen der Fusionsumsetzung, einen Nachkredit von Fr. 50'000.00 für die zusätzliche Zone 5 (Dorfteile Niederösch und Oberösch) beschlossen:

Bewilligter Kredit	Fr. 480'000.00
Ausgaben total	Fr. 478'450.35
Kreditunterschreitung	Fr. 1'549.65 oder 0,32 %

Einnahmen in Form von Fondsbeiträgen des Kantons Bern liegen insgesamt im Betrag von Fr. 219'000.00 vor. Die Nettoausgaben der Gemeinde Ersigen betragen rund Fr. 260'000.00.

Kreditabrechnung Grossprojekt Sanierung «Gsteig»

Der Souverän hat an der Urne am 18. Mai 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'100'000.00 für das Grossprojekt Sanierung Gsteig beschlossen:

Bewilligter Kredit	Fr. 2'100'000.00
Ausgaben total	Fr. 1'935'211.75
Kreditunterschreitung	Fr. 164'788.25 oder 7,85 %

Einnahmen von Fr. 21'000.00 liegen vom Kanton Bern für die Erneuerung/Erweiterung der Hydrantennetzanlage vor. Die Nettoausgaben für die Gemeinde Ersigen betragen rund Fr. 1'900'000.00.

Revitalisierungsprojekt Oberlauf Oesch im Moos

Im Jahr 2018 wurde eine Studie betreffend der möglichen Revitalisierung im Oberlauf der Oesch, im Bereich Aegelmoos (Moos) in Ersigen, getätigt. Im vergangenen Sommer wurden die betroffenen Landbesitzer/Pächter angefragt, ob eine Detailprojektierung an die Hand genommen werden könnte. Diese haben, mit entsprechenden Vorbehalten und Vorgaben, grossmehrheitlich positiv geantwortet.

Mit den Detailprojektarbeiten für die genannte Revitalisierung ist im Frühjahr 2020 begonnen worden. Diese werden in diesem Sommer/Herbst weitergeführt.

Verkehrsmassnahmen

30er-Zone/Fahrverbot Gumishole/40er-Beschränkung Burgdorfstrasse
Mit Ausnahme der Aufhebung des Fahrverbots entlang der Gumishole sind sowohl die 30er-Zone im Dorfteil Ersigen sowie die 40er Streckenbeschränkung entlang der Burgdorfstrasse rechtskräftig.
Mit den Beschwerdeführenden, welche sich gegen die Aufhebung des Fahrverbots entlang der Gumishole ausgesprochen haben, konnte inzwischen folgende Lösung gefunden werden: Das Fahrverbot entlang der Gumishole bleibt zu Gunsten der Schulwegsicherung nur noch an Werktagen, morgens von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und abends von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr bestehen. Ausserhalb dieser Zeiten wird es aufgehoben.
Die notwendige Publikation für die Änderung erfolgte Ende April 2020. Die Beschwerdefrist dauert bis Ende Mai 2020. Bei Drucklegung dieser Ersiger-Information war diese noch nicht abgelaufen. In der Publikation sind allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen worden. Das bedeutet, dass mit der Umsetzung nicht erneut bis zum Ende eines allfälligen neuen Beschwerdeverfahrens zugewartet werden müsste.

Der Gemeinderat hat als Ziel definiert, diese Verkehrsmassnahmen mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 umgesetzt zu haben.

Betreffend der 40er-Beschränkung entlang der Burgdorfstrasse wird angemerkt, dass die Gemeinde Kirchberg ebenfalls eine 40er Verkehrsbeschränkung für den Dorfteil Bütikofen vorsieht. Unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses ist absehbar, dass zukünftig der Strassenabschnitt ab dem Landgasthof Bären in Ersigen bis zum Dorfende von Bütikofen in der Gemeinde Kirchberg mit einer 40er Streckenbeschränkung belegt sein wird.

Schulwegsicherheit
In der Ersiger-Kurzinformation von Ende Januar 2020 ist mitgeteilt worden, dass vor Beginn der Ausführung im Sanierungsprojekt „Rumendingenstrasse Mitte“, die Schulwegsicherung während den Bauarbeiten entlang der Rumendingenstrasse in Ersigen, aber auch nach Abschluss der Arbeiten, durch Fachpersonen vor Ort beurteilt wird, um die nötigen Massnahmen zur Schulwegsicherung frühzeitig in die Wege zu leiten. Obschon die Arbeiten in diesem Projekt, wie in dieser Ersiger-Information orientiert, im laufenden Jahr nicht begonnen werden können, ist die Schulwegsicherung entlang der Rumendingenstrasse, wie auch entlang der Gumishole und im Dorfteil Niederösch in diesem Frühjahr zusammen mit Fachpersonen erneut vor Ort begutachtet worden. Entlang der Rumendingenstrasse in Ersigen wird in der Umsetzung des Sanierungsprojekts eine nachhaltige Lösung angestrebt. Für die übrigen erwähnten Örtlichkeiten sind unmittelbar vor Drucklegung dieser Ersiger-Information die Vorschläge der Fachpersonen eingetroffen. Die Beschlussfassungen stehen somit aktuell noch aus.

Fussgängerstreifen Grundsätze
Viele Fussgängerstreifen sind allgemein zu einer Zeit festgelegt worden, als die Fussgänger/innen noch kein Vortrittsrecht auf diesen besessen haben. Die Voraussetzungen und Vorgaben, an welchen Stellen Fussgängerstreifen aufgemalen werden dürfen, haben sich in den letzten Jahren stetig verändert. Die Kriterien haben sich verschärft. Aktuell sind im Grundsatz folgende Vorgaben für Fussgängerstreifen massgebend:

- Genügende Sicht (Erkennungsdistanz und Sichtweite) – unter anderem mindestens 20 Meter Abstand von Kreuzungen
- Es muss ein genügend gesicherter Wartebereich für die Fussgänger/innen vorhanden sein
- Jeder Fussgängerstreifen muss ein entsprechendes Hinweissignal besitzen
- Die Fussgängerstreifen sind in der Nacht genügend zu beleuchten
- Eine entsprechende Fussgänger- und Verkehrsfrequenz muss vorhanden sein, damit ein Fussgängerstreifen seine Berechtigung besitzt

Sobald eine dieser Vorgabepunkte nicht erfüllt ist, liegt es in der Verantwortung des Strasseneigentümers, die entsprechenden Massnahmen (Aufbesserung oder Aufhebung) vorzunehmen. Bei nicht den Vorgaben entsprechenden Fussgängerstreifen kann die Haftung inklusive Regressforderung bei der Strasseneigentümerin liegen.

Fussgängerstreifen Überprüfung

Aufgrund der vorgenannten Ausgangslage sind in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Fachorgan sämtliche Fussgängerstreifen auf unserem Gemeindegebiet, welche sich ausschliesslich im Dorfteil Ersigen befinden, begutachtet worden. Das Ergebnis ist ernüchternd. Es entspricht nur ein Fussgängerstreifen den gängigen Normen. Bei einem weiteren Streifen kann mit geringfügigen Anpassungen der normgerechte Zustand hergestellt werden. Alle übrigen Fussgängerstreifen, insbesondere sämtliche entlang der Dorfstrasse und rund um das Gemeindehaus müssten aufgehoben werden.

Fussgängerstreifen im Bereich des Gemeindehauses – 30er Streckenbeschränkung

In der Ersiger-Kurzinformation vom Januar 2020 wurde über den entfernten Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse, zwischen der Bäckerei und dem Café Fischer, sowie die beiden anderen Fussgängerstreifen im Bereich des Gemeindehauses orientiert. Inzwischen ist für die Strassenbereiche in unmittelbarer Nähe des Gemeindehauses durch eine Fachstelle ein Konzept für die Umsetzung einer 30er Streckenbeschränkung erarbeitet worden. Mit dieser Massnahme soll die Geschwindigkeit im Zentrumsbereich auf die eigentlich in der Praxis gegebene sichere Höchstgeschwindigkeit reduziert werden. Damit würde ein faires Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit der gegenseitigen Rücksichtnahme ohne Fussgängerstreifen gefördert. Das Konzept ist den direkt betroffenen Grundeigentümerschaften rund um das Gemeindehaus im Mai 2020 zur Mitwirkung zugestellt worden. Im Falle von mehrheitlich positiven Rückmeldungen und/oder entsprechenden Anpassungsvorschlägen wird das Konzept überarbeitet und für die Zustimmungsverfügung der kantonalen Behörden verabschiedet. Nach Erhalt dieser Verfügung würde die 30er Streckenbeschränkung öffentlich publiziert und könnte nach der Rechtskraft umgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen/weitere Informationen der Bevölkerung

Wie vorgängig erwähnt, stehen in unmittelbarer Zukunft durch den Gemeinderat diverse Entscheide und mögliche weitere Abklärungen an. Es ist vorgesehen, in diesem Sommer mittels einem Flugblatt oder einer weiteren Ersiger-Kurzinformation die Bevölkerung über die Beschlüsse und/oder Umsetzungen und allfällige Hinweise zu informieren.

Aus den Kommissionen

Baukommission

Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

In der Zeit vom 01.11.2019 – 30.04.2020 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Bauherrschaft	Objekt	Bauvorhaben
Mimarlar Erdogan und Muaber	E/Wiesenweg 2	Erweiterung kleiner Gartenschuppen
Ruch Urs	E/Burgerweg 1	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Rückbau Kamin, neue Photovoltaikanlage
Buntschu Joël und Skarpetowski Fabienne	E/Dorfstrasse 47	Ersatz best. Fenster durch Terrassentüre
Lörtscher Daniel und Silvia	E/Lobärgstrasse 64	Bau Fahrradunterstand mit Schopf
Gulizia Sebastiano	E/Rumendingenstr. 46	Anbau Pergola mit Lamellendach
Stucki Markus und Stüdi Katja	E/Burgdorfstrasse 35	Ersatz best. Oelkessel durch Wärmepumpe mit Aussenaufstellung
Friedli Rolf	E/Sandrütiweg 12	Entfernung best. Thuja, Erstellung Sichtschutz in L-Form

Bauvoranfragen – Baugesuche – Baubewilligungen - Zeitbedarf

Bauvoranfragen

Die Gesetzes- und Regelungsdichte im Bauwesen ist gross. Deshalb empfehlen wir bei der Unsicherheit, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst, das Eingeben einer Bauvoranfrage zwingend in schriftlicher Form. Dies kann auch per Mail erfolgen. Wichtig ist, dass die Bauabsicht in Skizzenform und mit den Massen versehen vorliegt. Der Voranfrage ist ein Situationsplan (aus dem RegioGIS genügt) beizulegen, in welchem das Bauvorhaben ebenfalls vermasst ersichtlich ist. Die Bauverwaltung wird die Anfrage prüfen, allfällige Fachstellen beiziehen und zeitgerecht, ab einer Arbeitswoche, schriftlich antworten.

Wann braucht es ein Baugesuch?

Gehen Sie bei der Beurteilung, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht, grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, aber auch Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen, etc.) und bauliche Vorkehren (Anbringen von Reklamen, Anschriften und Bemalungen etc.) eine Baubewilligung erfordern. In der Fassung vom 01. April 2017 des Artikels Nr. 6 des kantonalen Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) vom 22. März 1994 ist abschliessend aufgezählt, welche Vorhaben keiner Baubewilligung bedürfen.

Baugesuchsformulare / e-Bau
Die erforderlichen Formulare im Baugesuchsverfahren beziehen sich auf das Bauvorhaben. Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne, zum Beispiel im Rahmen der Bauvoranfrage, Auskunft darüber, welche Formulare für Ihr Bauvorhaben erforderlich sind.
Seit kurzer Zeit können Baugesuche auch online via «e-Bau» eingereicht werden. Auf unserer Homepage finden Sie den Link zu E-Bau und den entsprechenden Erläuterungen dazu.

Baubewilligungen - Zeitdauer Verfahren
Heute Baugesuch eingeben und morgen mit dem Bau beginnen... Schön wärs. Leider funktioniert diese Vision aufgrund der vorhandenen übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen nicht. Die Bauverwaltung sowie der Bauausschuss Ersigen behandeln die Baugesuche speditiv. Dabei müssen jedoch immer die Auflagefristen mitberücksichtigt werden. Normalerweise sind Baugesuche während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Zudem erfordern Baugesuche in der Regel auch das Einholen von Fachberichten bei Drittstellen. Bei vorhandenen Einsprachen oder anderen Herausforderungen, dauert die Behandlungsfrist länger. Bei kleinen Baugesuchen ist eine speditivere Bearbeitung möglich, wenn sich sämtliche betroffenen Nachbarn auf dem Situationsplan unterschriftlich mit dem Bauvorhaben einverstanden erklären.

Als Faustregel für die erforderliche Zeitdauer des Baubewilligungsverfahrens kann von mindestens 40 Tagen ausgegangen werden. Grössere Bauvorhaben erfordern 60 Tage und bei Komplikationen (erforderliche Projektänderungen, Einsprachen etc.) muss mit mindestens 90 Tagen gerechnet werden, bis ein Bauentscheid vorliegt.

Also; Bauvorhaben gut planen, frühzeitig mit den betroffenen Nachbarn Kontakt aufnehmen und Baugesuche frühzeitig eingeben.

Detaillierte Fragen zu einzelnen Bauvorhaben beantwortet Ihnen die Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch, gerne.

Öffentliche Beleuchtung / Strassen - Gemeindehaus

Die öffentliche Beleuchtung entlang der Strassen auf dem Gemeindegebiet von Ersigen ist in den vergangenen zwei Jahren auf die neue LED-Technologie umgerüstet worden. In diesem Projekt werden im laufenden Jahr noch wenige Kandelaber umgerüstet.
Rund um das Gemeindehaus inklusive dem Vorplatz zum Feuerwehrmagazin werden in diesem Jahr die LED-Umsetzungen an den Kandelabern ebenfalls ausgeführt.

Verunreinigung der Strassen inklusive «Pferdehaufen»

Es sind vermehrt Reklamationen eingetroffen, dass «Pferdhaufen» auf den Strassen liegen bleiben. Es ist nicht die Aufgabe des Werkhofs, diese laufend weg zu wischen. Das Beseitigen von Strassenverunreinigungen über dem Mass der Normalität obliegt der Person, welche für diese verantwortlich ist.
Wir bitten die zuständigen und verantwortlichen Privatpersonen, entsprechende Strassenverunreinigungen inklusive das Beseitigen der Pferdehaufen laufend vorzunehmen. Die Allgemeinheit ist dafür dankbar.

Wasserversorgungen Ersigen + WANK - Chlorothalonil

Bei durchgeführten spezifischen Messungen hinsichtlich dem Chlorothalonil ist in der Wasserversorgung Ersigen festgestellt worden, dass beim ehemaligen Pumpwerk Oberfeld, in welchem das benötigte Wasser von Emmental Trinkwasser bezogen wird, der Höchstwert der Chlorothalonil-Metabolit R471811 von 0.1 Mikrogramm pro Liter leicht überschritten worden ist. Der gemessene Werte liegt bei 0.13 Mikrogramm pro Liter. Alle anderen Messwerte im Leitungsnetz und Reservoir Tannwald sowie aus dem Quellgebiet der Wasserversorgung Ersigen bewegen sich klar unterhalb des erlaubten Höchstwertes.

Die Wasserversorgung Alchenstorf-Niederösch-Koppigen (WANK), durch welche der Dorfteil Niederösch mit Frischwasser versorgt wird, hat mitgeteilt, dass in der Grundwasserfassung Lindenrain der gemessene Grenzwert deutlich unterschritten wird.

Gemäss den Gesundheitsbehörden besteht, trotz der erwähnten geringen Grenzwertüberschreitung beim Pumpwerk Oberfeld in Ersigen, keine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung durch die Chlorothalonil-Metaboliten. Das Wasser kann weiterhin getrunken werden.

Alle Wasserversorgungen haben sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser, denn es müssen die vorsorglich tief angesetzten Höchstwerte für Pestizidwirkstoffe gemäss der Lebensmittelverordnung (TBDV) eingehalten werden.

Der gesetzliche Höchstwert der Chlorothalonil-Metaboliten sagt nichts über eine Auswirkung auf die Gesundheit aus. Der Höchstwert wurde nicht aus toxikologischen Studien abgeleitet. Die Verunreinigungen sind in erster Linie ein qualitatives Problem, das mittelfristig behoben werden muss.

Mit dem Verbot per 1. Januar 2020 des seit den 70-er Jahren eingesetzten Fungizids Chlorothalonil wurde die wichtigste Massnahme ergriffen, um einen weiteren Eintrag dieses Stoffes und seiner Abbauprodukte in das Grund- und Quellwasser zu verhindern. Das heisst, Chlorothalonil wird nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Wasser werden allmählich abnehmen.

Die Emmental Trinkwasser, die Wasserversorgungen Ersigen sowie die WANK passen ihre Selbstkontrollen den neuen Anforderungen an, indem die Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser regelmässig untersucht und die Werte periodisch kommuniziert werden. Emmental Trinkwasser hat uns mitgeteilt, dass in Abstimmung mit den kantonalen Behörden weitere Massnahmen getroffen werden, um die gesetzliche Trinkwasserqualität wieder einhalten zu können.

Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher Frühjahr 2020

Aufruf zur Selbstkontrolle

Die Baukommission ersucht alle Strassenanstösser/innen, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen alljährlich bis Ende Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Das Zurückschneiden der Bäume und Hecken liegt in der Eigenverantwortung der Besitzer.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Das Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde und von Privaten ist im Strassengesetz (SG; BSG 732.11) geregelt.

Nachfolgend dazu ein paar Hinweise über die geltenden Vorschriften im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen
- Über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen und/oder unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

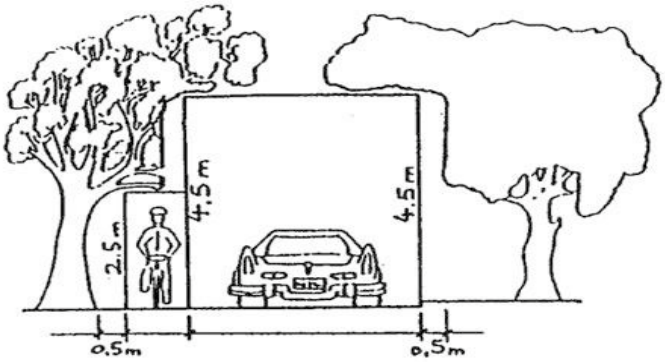

Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die zeitgerechte Umsetzung.

Schulkommission

In Zeiten von Corona hat sich in Kürze vieles verändert und relativiert. Wer dabei offen und flexibel bleibt, wird die aktuellen und kommenden Umwälzungen in Gesellschaft und Wirtschaft proaktiv angehen können. Genau so hat sich unsere Schule Ersigen-Oesch den gegebenen Umständen rasch angepasst und innert kürzester Zeit den Präsenz-Unterricht in digitale Aufträge umzuwandeln gewusst. Eine derart rasche Umstellung erfordert nebst technischen Kenntnissen insbesondere auch den Willen, den Schulstoff anders aufzubereiten sowie entsprechende Aufträge und Anleitungshilfen zu formulieren. Der Schule Ersigen-Oesch ist dies vorbildlich gelungen. Damit wird sie auch in Zukunft mit den sich verändernden Bildungsanforderungen umgehen können. An dieser Stelle sei der Schulleiterin, Cinzia Thommen, und ihrem Team herzlich gedankt.

Wie an der Infoveranstaltung vom 13.02.2020 informiert, hat der Gemeinderat beschlossen, auf das neue Schuljahr die 1.-4. Klasse in Niederösch zu schliessen. Dieser Entscheid ist allen nicht leichtgefallen. In den kommenden Jahren werden ca. 190 Kinder unsere Schule besuchen. Mit der Vereinheitlichung von Regelklassen auf je zwei Jahrgänge sowie der Konzentration ab der 1. Klasse auf einen Schulstandort ergeben sich für die Schüler Vorteile und Synergien im Unterricht. Diese dürften sich auch finanziell positiv auswirken. Die Schulkommission wird die Schüler- bzw. Klassenentwicklungen aber laufend beobachten und bei Bedarf weitere Anpassungen vornehmen. Sie hält zudem, wie in der Bildungsstrategie 2019-2022 verankert, an beiden Schulstandorten fest. Weiter war die Situation des provisorisch bewilligten Kindergartens im Schulhaus Ersigen schon länger unbefriedigend. Mit dessen Umzug nach Niederösch werden die dortigen geeigneten Räumlichkeiten mit zwei Kindergartenklassen oder ca. 25 Kindern belebt sein. Zudem können die Kinder des provisorischen KGs nun grosszügige Innenräume und Aussenplätze nutzen.

An dieser Stelle danken wir den Lehrerinnen von Niederösch für ihr riesiges Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz ganz herzlich. Sie haben jahrelang vorbildlich gezeigt, wie eine gelebte Schule umgesetzt werden kann.

Die Tagesschule rüstet sich weiter für die Zukunft. Ab dem neuen Schuljahr erweitert sie ihr Angebot mit einem Frühnachmittagsmodul zur Betreuung von Kindern, welche am Nachmittag schulfrei haben. Damit entsteht insbesondere für jüngere Kinder ein zusätzliches Betreuungsangebot.

«Umsetzung eines digitalen Auftrags (Mattea Kunz, 7. Klasse)»

Aus der Schule

Fernunterricht

Am Abend des 13. März 2020 wurde das Leben der Lehrpersonen, Kinder und Eltern für unbestimmte Zeit auf den Kopf gestellt, denn der Bundesrat entschied, dass ab dem 16. März 2020 für mind. drei Wochen kein Präsenzunterricht stattfinden dürfe.

Dies führte dazu, dass die Kinder gestaffelt alle Materialien in der Schule abholen, die Lehrpersonen die Unterrichtsinhalte digitalisieren und die Eltern plötzlich die Rolle der Lehrperson übernehmen mussten. Dies war herausfordernd, doch gemeinsam haben wir die Herausforderung gemeistert. In den Ferien konnte das digitale System weiterentwickelt und die nächsten drei Wochen Fernunterricht vorbereitet werden.

An dieser Stelle möchte ich den Kindern danken, die seit Wochen auf ihre Freunde verzichten, selbstständiger sein müssen und sich in diese neue Situation hineingelebt haben. Ich bin stolz auf euch und freue mich, euch bald wieder zu sehen.

Ich danke auch den Eltern, die uns seit Wochen bei der Betreuung und beim Unterrichten unterstützen. Mir ist bewusst, dass besonders die kleinen Kinder nur so gut lernen, weil Sie sich Zeit dafür nehmen und sich geduldig mit den Kindern hinsetzen. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für die Schule Ersigen-Oesch.

Ich danke auch den Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch. Innert kürzester Zeit haben sie ihren Unterricht digitalisiert, die Situation akzeptiert und versucht, das Beste daraus zu machen. Es sind auch bei den Lehrpersonen etliche Überstunden geleistet worden, damit die Kinder einen qualitativ hochwertigen Unterricht zuhause haben können. Danke!

Gemeinsam meistern wir die Situation und ich bin sehr dankbar, dass wir alle an einem Strang ziehen. Ich freue mich aber auch, wenn die Schulhäuser mit Kinderlachen gefüllt sind und Normalität einkehrt.

Kindergartenprovisorium

Der Kindergarten «Farbeland» ist für weitere zwei Schuljahre bewilligt worden. Neu wird der Kindergarten im Schulhaus in Niederösch geführt, wodurch neu zwei Kindergärten in Niederösch sein werden. Der Kindergarten Rägeboge bleibt in Ersigen.

Personelles

Per Ende Schuljahr wird es personelle Veränderungen an der Schule geben:

Christine Rentsch: Frau Rentsch arbeitet seit 17 Jahren an der Schule Ersigen-Oesch. Die Klassenschliessung am Standort Niederösch hat sie zum Anlass genommen, sich eine neue Herausforderung zu suchen. Für ihre jahrelange Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Frau Rentsch ganz herzlich. In all diesen Jahren hat sie sich stets weiterentwickelt, um zeitgemäss unterrichten zu können und den Kindern einen abwechslungsreichen Unterricht zu bieten. Ich wünsche ihr nur das Beste für den weiteren Weg.

Laura-Maria Jahn: Frau Jahn arbeitet seit August 2019 bei uns als Klassenlehrperson der 12A und wechselt nun in den Kanton Basel-Land, da sie dort wohnt und für sie der Arbeitsweg dadurch um einiges kürzer wird. Danke für den Einsatz!

Zejnije Shala: Frau Shala hat letzten Sommer im Rahmen eines Semestereinsatzes der PHBern mit Frau Eldes zusammen die 34A übernommen. Frau Shala schliesst im Sommer ihr Studium ab und übernimmt in Grosshöchstetten eine 5./6. Klasse.

Benjamin Bisaz: Herr Bisaz hat den Ukulelen- und Schlagzeugunterricht in diesem Schuljahr durchgeführt. Durch eine Verschiebung der Wahlfachstunden und seinem langen Arbeitsweg hat er sich entschieden, die Stelle aufzugeben.

Gisela Parrino: Frau Parrino hat eine Stellvetreung ab März bis Ende Schuljahr übernommen. Auch ihr danke ich für das Engagement und wünsche ihr alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Frau Andrea Keller und **Frau Susanne Neuenschwander**, welche ein Teilpensum an der 1.-4. Klasse in Niederösch haben, werden jeweils Teilpensen an der 12A und 12B übernehmen.

Das Klassenlehramt der 12A übernimmt ab August 2020 Frau Marianne Kärle aus Kernenried. Sie war bisher 20 Jahre in Neuenegg als Klassenlehrerin tätig und hat eine neue Herausforderung in der Umgebung gesucht. Ich freue mich, sie willkommen zu heissen.

Frau Eldes wird weiterhin an der 34A arbeiten und ab Sommer das alleinige Klasselehramt übernehmen.

Schuljahresrückblick

Mitte April (wegen Redaktionsschluss «Ersiger Information») bereits einen Schuljahresrückblick zu machen ist vielleicht noch etwas früh. Doch lässt sich bereits klar feststellen, dass es ein bewegtes Schuljahr war.

Das 1. Semester war relativ ruhig, was für mich toll war, da ich mich in die Schulleitungsaufgaben einarbeiten konnte und genügend Zeit für Schulbesuche in den Klassen zu machen und die Kinder bei gewissen Ausflügen zu begleiten. Dieser Kontakt ist mir wichtig, da ich die Kinder der Schule Ersigen-Oesch alle kennen möchte.

Das zweite Semester verlief bisher turbulenter und intensiver durch die Klassenschliessung in Niederösch und der Umstellung zum Fernunterricht. Obwohl die ruhigen Tage definitiv angenehmer sind und ich diese geniesse, wachsen wir an Herausforderungen und schwierigen Situationen, die uns das Lebens stellt. Sie machen einen stärker und wohl auch ein bisschen klüger.

Ich habe bestimmt nicht immer alles richtig gemacht in meinem 1. Jahr als Schulleiterin, bin aber bestrebt, mich weiterzuentwickeln und aus meinen Fehlern zu lernen. Ich freue mich bald in mein 2. Jahr als Schulleiterin und in mein insgesamt 10. Jahr an der Schule Ersigen-Oesch zu starten.

Cinzia Thommen, Schulleiterin

Aus der Gemeindeverwaltung

Schalter- und Telefonbetrieb

Der Schalterbetrieb der Gemeindeverwaltung wurde ab Mitte März 2020 während zwei Monaten aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nach dem Voranmeldeprinzip gewährt. Mitte Mai 2020 wurde der Schalter der Gemeindeverwaltung wieder ohne zwingende vorgängige Voranmeldung geöffnet. Es besteht jedoch bis auf Weiteres folgendes Schutzkonzept:

- Maximal 1 Person befindet sich im Schalterbereich
- Der Wartebereich befindet sich an der frischen Luft vor der Haupteingangstüre
- Der Abstand von 2m zwischen Personen ist immer einzuhalten
- Beim Betreten des Schalterbereichs sind die Hände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Der Kundenkontakt erfolgt ausschliesslich mit einer montierten Plexiglasscheibe

Es wird darum ersucht, den Schalter der Gemeindeverwaltung zurückhaltend aufzusuchen. Wie bisher können Dokumente (Verfallsanzeigen, Steuererklärungen, Krankheitskostenunterlagen, Baugesuchsunterlagen, Mitwirkungsantworten etc.) in den Gemeindebriefkasten geworfen werden.

Die Gemeindeverwaltung ist nach wie vor auch per Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch erreichbar. Individuelle Termine können für innerhalb aber auch für ausserhalb der Öffnungszeiten mittels vorgängiger Absprache vereinbart werden. So kann für die Bevölkerung die Wartezeit minimiert werden und die Mitarbeiterinnen haben Zeit für die individuellen Anliegen.

Die nachfolgend genannten Schalter- und Telefonzeiten entsprechen nicht den Arbeitszeiten des Verwaltungspersonals, welches während mindestens 42 Stunden in der Woche arbeitet:
Montag bis Freitagmorgen, jeweils 08.00-11.30 Uhr
Montagnachmittag, 14.00-17.00 Uhr
Mittwochnachmittag, 14.00-17.00 Uhr

Haupteingangstüre

Die 40-jährige Haupteingangstüre zur Gemeindeverwaltung hat ihren Lebensabend erreicht und kann trotz umgesetzten Behebungs-Massnahmen seit rund einem Jahr nur noch mit erheblichem Kraftaufwand geöffnet werden. Der Tür-Ersatz wurde ins Budget 2020 integriert. Die Abklärungen sind inzwischen abgeschlossen. In absehbarer Zeit wird die bestehende Haupteingangstüre durch eine neue elektrische Schiebetüre ersetzt.

Personelles

Geschäftsleiter Thomas Balsiger wird nach 30-jähriger Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung Ersigen auf anfangs 2021 eine neue berufliche Herausforderung in der Gemeindeverwaltung Kirchberg BE annehmen. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen für die Regelung der Nachfolgeschaft zeitgerecht angehen und in die Wege leiten.

Wir werden in der Ersiger-Information vom November 2020 mit unserem langjährigen Gemeindeschreiber, Bauverwalter und Finanzverwalter (Geschäftsleiter) Thomas Balsiger einen kurzen Rückblick auf die letzten drei Gemeindeverwaltungs-Jahrzehnte halten.

Korrekter Jahrgang Ersiger-Information

Ein Gang ins Archiv hat gezeigt, dass die erste Ausgabe der Ersiger-Information im Juli 1972 herausgegeben worden ist. Die 50-jährige Jubiläums-Ausgabe wird deshalb im Rahmen der Frühjahrs-Ersiger-Information im Jahr 2022 erscheinen. Das Impressum dieser Ersiger-Information wurde mit dem 48. Jahrgang gegenüber den Vorjahren entsprechend angepasst, da in den letzten Jahren einmal der Jahrgang zu schnell gegen vorne mutiert worden ist.

Information AHV – IV – Renten

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- "Weltenbummler"
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige/r erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse des Kantons Bern im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und Merkblätter sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter www.akbern.ch.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte am Tel. 034 448 35 35, per E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lena Aebi.

Dorffest 2020 – abgesagt infolge Covid-19 Pandemie

An seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 hat das Organisationskomitee auf Antrag des OK-Präsidenten die Absage des Dorffestes einstimmig beschlossen. Das für den 4. bis 6. September 2020 geplante Dorffest 2020 findet nicht statt.

Das OK sowie Vertreter des Gemeinderats und der externe OK-Sicherheitsberater trafen sich am 5. Mai 2020 zu einer «stehenden Sitzung» in der grossen Halle der PflugFabrik Ersigen.

Zu Beginn der Sitzung erläuterte der OK-Präsident Thomas Jann die Gründe, die ihn zu seinem Antrag bewogen haben. Sie betreffen vorab den Mehraufwand (zum Beispiel Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes) und die zu erwartenden Ertragseinbussen im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung des Dorffestes. Auch wenn Anlässe dieser Grösse ab September erlaubt sein sollten, werden sich nicht alle Menschen einer ungetrübten Festlaune hingeben wollen oder können.

Das Organisationskomitee hat beschlossen, das Dorffest 2020 als Folge der Covid-19 Pandemie abzusagen.

Im zweiten Teil der Sitzung wurde über das Verschiebedatum auf die Folgejahre diskutiert. Im nächsten Jahr wird das Dorffest nicht ausgetragen, da anfangs September 2021 in Ersigen das Jubiläumsfest «100 Jahre Emmentalischer Hornusserverband» stattfinden wird. Die Abklärungen hinsichtlich der Neuansetzung des Dorffestes werden in nächster Zeit getätigt. Der Entscheid wird zum gegebenen Zeitpunkt kommuniziert.

Allen Beteiligten sei an dieser Stelle recht herzlich für ihren grossen Einsatz und das Wohlwollen im Zusammenhang mit dem abgesagten Dorffest 2020 gedankt.

Vereine/Parteien

In der Ersiger-Information vom November 2016 wurde folgendes mitgeteilt: Wir möchten den Inhalt der Ersiger-Information ab dem Jahr 2017 ein wenig erweitern. Das aktuelle Grundkonzept bleibt bestehen. Neu sind die beiden Rubriken „Vereine/Parteien" (Beiträge bis maximal ½ Seite) sowie „Jubiläen" vorgesehen.

Vereine/Parteien
Der Veranstaltungskalender wird beibehalten. Die Vereine/Parteien erhalten die Möglichkeit, aktuelle Vereinsinformationen oder Hinweise auf bevorstehende Anlässe etc. noch speziell und ausführlich zu beschreiben. Pro Verein/Partei ist der Platz pro Ausgabe auf eine halbe A4-Seite beschränkt.

Jubiläen
Von den Einwohner/innen können sämtliche Jubiläen mitgeteilt werden welche denkbar sind, um die entsprechende Person zu überraschen und/oder zu würdigen.

Die Einwohner/innen und Vereinsfunktionäre/innen werden gebeten, die entsprechenden Beiträge für die Ersiger-Information wenn möglich in elektronischer Form per E-Mail an info@ersigen.ch bis zum 24. April für die Mai-Ausgabe und 25. Oktober für die Novemberausgabe einzureichen. Die Redaktion der Ersiger-Information wird bei niemandem nachhaken.

Seit der November-Ausgabe 2017 wurde festgelegt, dass nur noch Beiträge mit einer Grösse von **maximal einer halben A4-Seite** veröffentlicht werden. Grössere Eingaben müssen zurückgewiesen werden. Die Redaktion hat in der aktuellen Ausgabe die zu umfangreichen Beiträge nicht zurückgewiesen aber entsprechend gekürzt.

Für die aktuelle Ersiger-Information sind keine Beiträge eingegangen. Folgenden Hinweis tätigen wir gerne:

Velo-Servicestation des RV Ersigen

Der RV Ersigen hat auf dem Parkplatz beim Schützenhaus in Ersigen eine Velo-Servicestation montiert, welche durch die Vereinsmitglieder, aber auch durch die Öffentlichkeit benützt werden kann. Alle können an dieser Station bei kleineren Bike-Pannen ihr Velo bequem selber reparieren. Besten Dank dem RV Ersigen für das zur Verfügung stellen dieser öffentlichen Servicestation!

Veranstaltungskalender Ersigen

Wegen dem Coronavirus wird auf die Publikation des Veranstaltungskalenders verzichtet, da bei Drucklegung der Ersiger-Information die weiteren Öffnungsschritte des Bundes hinsichtlich von Anlässen nicht absehbar sind oder der grösste Teil an Anlässen abgesagt oder verschoben worden sind.
Wir bitten Sie, sich direkt bei den Vereinen zu erkundigen, welche/r Anlässe/Anlass durchgeführt werden/wird. Auf der nächsten Seite sind auch die Internetadressen der Vereine ersichtlich.

ersigen

Vereinsliste

Verein	Zweck	Homepage
BürgerInforum Kirchberg und Umgebung	Organisation Vorträge	www.buergerinforum.ch
Familiengruppe Kirchberg und Umgebung	Familie (u.a. Anlässe für Kinder)	www.fg-kirchberg.ch
Frauenturnverein Ersigen	Turnen	www.ftv-ersigen.ch
Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gemischter Chor	
Gewerbeverein Region Kirch-berg	Gewerbe	www.gewerbe-kirch-berg.ch
Hornussergesellschaft Ersigen	Hornussen	www.hgersigen.ch
Jugendmusik Kirchberg	Musik	www.mgke.be
Jungschar Gilboa Ersigen	Jungschar	www.js-gilboa.com
Landfrauenverein Burgdorf, Kirchberg und Umgebung	Landfrauen	www.landfrauenbku.ch
Männerchor Ersigen	Männerchor	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Männerturnverein Ersigen	Turnen/Volleyball	www.mtv-ersigen.ch
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Musik	www.mgke.be
Pfadi Turmfalken Kirchberg	Pfadfinder	www.turmfalken.ch
Pilzverein Ersigen	Pilzkunde	www.verein-pilzkunde.ch
Radfahrerverein Ersigen	Radfahren	www.rversigen.ch
Schützenchörli Kirchberg	Jodelgesang	www.schuetzenchoerli.ch
Schützengesellschaft Ersigen	Schiess-Sport	www.sg-ersigen.ch
Spielgruppe Ersigen	Spielgruppe	www.spielgruppe.ch
Sportclub Ersigen	Fussball	www.scersigen.ch
Sportverein Wiler-Ersigen	Unihockey	www.svwe.ch
Tambourenverein Kirchberg	Tambouren	www.tambouren-kirch-berg.ch
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Trachten, Brauchtum, Kinder-gruppe	www.trachten-kirch-berg.ch
VKO FALKE	Kleintierzucht und Ornithologie	www.vko-falke.ch

Impressum Ersiger-Information

Nr. 290 - 48. Jahrgang – Juni 2020, Auflage: 1‘000 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Tel. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich

ersigen